

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Hebammengeleitete Geburtshilfe am Kantonsspital Baselland: Neuer Leistungsauftrag

2023/345

vom 6. Januar 2025

1. Ausgangslage

Lucia Mikeler beauftragte in ihrem am 22. Juni 2023 eingereichten und am 15. September 2023 überwiesenen Postulat den Regierungsrat damit, zu prüfen, wie ein Leistungsauftrag «Hebammengeleitete Geburtshilfe» am Kantonsspital Baselland (KSBL) geschaffen und umgesetzt werden kann. Laut der Postulantin zeigen verschiedene Studien, dass die Interventionsrate bei hebammengeleiteten Geburten tiefer und die Zufriedenheit der Gebärenden gleich hoch oder höher ist als bei ärztlich geleiteten Geburten. Die hebammengeleitete Geburtshilfe stellt hinsichtlich Effektivität, Sicherheit und frauenzentrierter Betreuung ein vielversprechendes Modell dar.

Wie der Regierungsrat schreibt, beobachten die Spitäler in den letzten Jahren ein zunehmendes Bedürfnis von Frauen und Paaren nach einer möglichst natürlichen Geburt, z.B. unter der Leitung von Hebammen. Um das Risiko für sich und das Kind zu minimieren, wählen viele Frauen dafür die Sicherheit des Spitals. Auch für die Hebammen und Ärzteschaft ist diese Situation vorteilhaft, da während auftretenden Komplikationen oder in Notfallsituationen kein Personal- oder Raumwechsel notwendig wird.

Die Ergebnisse einer im Jahr 2018 gegründeten Arbeitsgruppe dienen als Grundlage, die neue Leistung «Hebammengeleitete Geburtshilfe am/im Spital» zu entwickeln. Diese wird seit dem 1. Januar 2023 als «GEBS Hebammengeleitete Geburtshilfe am/im Spital» in der Spitalplanungssystematik aufgeführt. Seit diesem Zeitpunkt besteht die Möglichkeit, dass Kantone diese Leistung als Leistungsauftrag an Spitäler vergeben können.

Das Kantonsspital Baselland (KSBL) hat im September 2024 einen Antrag auf die Vergabe des Leistungsauftrags GEBS ab dem 1. Januar 2025 gestellt.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 6. Dezember 2024 in Anwesenheit von Regierungsrat Thomi Jourdan, VGD-Generalsekretär Olivier Kungler sowie Michael Steiner, Leiter Abt. Spitäler und Therapieeinrichtungen im Amt für Gesundheit.

2.2. Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Nachdem anlässlich seiner Überweisung im Herbst 2023 das Postulat im Landrat noch kontrovers diskutiert wurde, ging die Behandlung in der Kommission diskussionslos über die Bühne. Damals

wurde das Konzept der hebammengeleiteten Geburtshilfe zwar allgemein als eine grundsätzlich gute und bereichernde Ergänzung gewürdigt, hingegen wurde kritisch angemerkt, dass ein neuer Leistungsauftrag zu einem Ausbau des Leistungskatalogs führen und die Spitäler unter Druck setzen würde, das Angebot anzubieten. Dies wäre letztlich nicht nur kostentreibend, sondern aufgrund des bestehenden Mangels an Fachkräften auch schwierig umzusetzen.

Dem wurde im Rahmen der Landratsdebatte entgegnet, dass hebammengeleitete Geburten keine zusätzlichen Kosten verursachen. Es muss kein zusätzliches Personal rekrutiert und es müssen keine zusätzlichen Räume zur Verfügung gestellt werden, da sich die gebärende Frau ohnehin im Spital befindet, auf medizinische Betreuung jedoch verzichten kann, sofern sie gesund ist und keine Komplikationen zu erwarten sind. Für den seltenen Fall eines medizinischen Problems stehen jedoch die entsprechende Infrastruktur und ärztliche Hilfe zur Verfügung, was für die gebärende Frau beruhigend ist und somit die Geburt wiederum erleichtern kann.

Die neue Leistung ist laut einem Kommissionsmitglied sehr im Interesse der Geburtshilfe. Das von der Fachhochschule Bern initiierte Programm «Geburt 3000» bezweckt, die hebammengeleitete Geburtshilfe in den Schweizer Spitälern flächendeckend einzuführen. Durch den weitgehenden Verzicht auf ärztlich-medizinisches Personal wird davon ausgegangen, dass die hebammengeleitete Geburtshilfe im Spital sogar eine kostendämpfende Wirkung hat.

Die Direktion informierte, dass seit Überweisung des Postulats die Voraussetzungen definiert wurden, welche jene Spitäler, die sich dafür interessieren, erfüllen müssen, um einen Leistungsauftrag für die hebammengeleitete Geburtshilfe zu erhalten. In der Gemeinsamen Gesundheitsregion (GGR) gibt es mit dem KSBL, dem Universitätsspital Basel (USB) und dem Bethesda Spital drei Spitäler, die sich für den Leistungsauftrag interessieren, die formalen Voraussetzungen erfüllen und entsprechende Anträge eingereicht haben. Laut Direktion wurde in beiden Kantonen ein entsprechender Regierungsratsbeschluss herbeigeführt, sodass im Rahmen der Revision der gleichlautenden Spitalliste auf den 1.1.2025 drei zusätzliche Leistungsaufträge für die hebammengeleitete Geburtshilfe vergeben werden.

3. Beschluss der Kommission

://: Mit 13:0 Stimmen schreibt die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission das Postulat ab.

06.01.2025 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Lucia Mikeler Knaack, Präsidentin